

HAUSHALTSSATZUNG

des Klärschlammverbandes Karlsruhe-Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 408), berichtigt in GBl. 1975 S. 460 und 1976 S. 408, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) und der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 23. Juni 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Beträge	3.329.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-3.329.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.329.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.329.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Jahresumlage Investitionen

Die Investitionsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Umlagebetrag
Stadt Bruchsal	0,-- Euro
Stadt Philippsburg	0,-- Euro
Stadt Stutensee	0,-- Euro
Stadt Kraichtal	0,-- Euro
Gemeinde Pfinztal	0,-- Euro
Abwasserzweckverband Kammerforst, Karlsdorf-Neuthard	0,-- Euro
Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach, Oberderdingen	0,-- Euro
Abwasserverband Weißach- u. Oberes Saalbachtal, Bretten	0,-- Euro
Zusammen	0,-- Euro

§ 6 Jahresumlage Ergebnishaushalt

Die Jahresumlage Ergebnishaushalt wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Umlagebetrag
Stadt Bruchsal	615.200,-- Euro
Stadt Philippsburg	143.800,-- Euro
Stadt Stutensee	236.900,-- Euro
Stadt Kraichtal	188.200,-- Euro
Gemeinde Pfinztal	306.000,-- Euro
Abwasserzweckverband Kammerforst, Karlsdorf-Neuthard	455.200,-- Euro
Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach, Oberderdingen	406.600,-- Euro
Abwasserverband Weißach- u. Oberes Saalbachtal, Bretten	977.800,-- Euro
Zusammen	3.329.700,-- Euro

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 04.07.2025, AZ RPK 14-2207-42/14/2, die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt.
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 14.07. bis einschließlich 22.07.2025 im Verwaltungsgebäude auf der Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal (Zimmer Nr. 30) in 76646 Bruchsal-Heidelsheim öffentlich aus.

Bruchsal, den 23.06.2025

Andreas Glaser
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender